



# Projektbeschreibung

über

Planungs- und Bauleistungen für die Errichtung und den Betrieb einer bedarfsgerechten, nachhaltigen, flächendeckenden und ausbaufähigen Breitbandinfrastruktur sowie Angebot breitbandiger Telekommunikationsdienste in unterversorgten Gebieten des Projektgebietes LUP23\_09 unter Gewährung einer Investitionsbeihilfe (sog. Wirtschaftlichkeitslückenmodell)

Stand 01.05.2021

# 1 Projektbeschreibung

## 1.1 Grobe Schilderung des Gesamtprojektes

Zielsetzung dieser Fördermaßnahme ist die Unterstützung eines effektiven und technologie-neutralen Breitbandausbaus im Projektgebiet LUP23\_09 zur Errichtung eines nachhaltigen sowie zukunfts- und hochleistungsfähigen Breitbandnetzes (NGA-Netz) in den unterversorgten Gebieten.

Im Vorfeld dieses Verfahrens hat der Landkreis vom 15.06.2015 bis 30.07.2015 ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Dieses hat der Landkreis auf dem zentralen Online-Portal „[www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de)“ öffentlich bekannt gemacht. Im Rahmen dieses Markterkundungsverfahrens hat der Landkreis Telekommunikationsunternehmen (TK-Unternehmen) zu einer Stellungnahme aufgefordert, ob sie in den nächsten drei Jahren den Auf-/ Ausbau eines NGA-Netzes im Gebiet des Landkreises vornehmen werden. Gleichzeitig hat der Landkreis TK-Unternehmen, die bereits Breitbandanschlüsse von mehr als 30 Mbit/s anbieten, aufgefordert, diese Gebiete anzuzeigen. Die Markterkundung ist unter [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) einsehbar.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat am 29.04.2016 einen schriftlichen Antrag an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (FörderRiL Breitband) gestellt und am 30.08.2016 auch einen vorläufigen Förderbescheid erhalten. Weiterhin wurde am 05.10.2016 ein schriftlicher Antrag an das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in Mecklenburg-Vorpommern (BrBFÖRL M-V) gestellt. Ein vorläufiger Zuwendungsbescheid zur Kofinanzierung wurde am 01.03.2017 entgegengenommen. Der verbleibende kommunale Eigenanteil wird im Land Mecklenburg-Vorpommern aus dem kommunalen Aufbaufond (KAF) finanziert.

Ursprünglich war vorgesehen, den Breitbandausbau mit folgenden Mindestbandbreiten umzusetzen:

- a) Die Versorgung von 100 % der unterversorgten Haushalte und Gewerbetreibenden mit mind. 100 Mbit/s symmetrisch und eine Steigerung der Uploadraten im gleichen Maße zur Ausgangsbandbreite;
- b) eine Versorgung der ausgewiesenen Gewerbetreibenden und institutionellen Nachfrager (Bildungseinrichtungen, Krankenhäuser, öffentliche Einrichtungen bzw. Gebäude, etc.), deren Infrastruktur Bandbreiten von mind. 1 Gbit/s symmetrisch ermöglicht.

Zur Erreichung des vorstehenden Ziels hat der Landkreis Ludwigslust-Parchim bereits mit EU-weiter Bekanntmachung vom 16.09.2017 ein Ausschreibungsverfahren eröffnet. Die Ausschreibung wurde auf [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) und im EU-Amtsblatt unter der Referenz 2017/S 178-365426 bekannt gemacht. Dieses Verfahren wurde als zweistufiges Verfahren vorgesehen. Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs wurden geeignete Bieter identifiziert, die sodann zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden und entsprechende Angebote einreichten. Es wurde sodann in die Verhandlungsphase eingetreten durchgeführt; das Ausschreibungsverfahren ist beendet und der Auftrag wurde an die WEMACOM Breitband GmbH vergeben. Konkret wurde mit der Konzessionsvergabe die erforderliche Leistung vergeben, welche die Planungs- und Beratungsleistung für die Errichtung und den Betrieb einer bedarfsgerechten, nachhaltigen, flächendeckenden und ausbaufähigen Breitbandinfrastruktur sowie die Erbringung der breitbandigen Telekommunikationsdienste in unterversorgten Gebieten des Projektgebietes umfasst. Ebenso werden Vorleistungsprodukte auf OpenAccess-Basis zu marktüblichen Konditionen bereitgestellt und die zugehörigen Leistungen erbracht werden.

Am 03.07.2018 wurde die zuvor bereits angekündigte und in mehreren Vorentwürfen bereits vorgelegte erste Novelle der Richtlinie veröffentlicht. Diese enthält u. a. auch Regelungen zu möglichen Umstellungen von schon laufenden Förderverfahren. Die Vergabestelle entschied sich, die Möglichkeiten der novellierten Förderrichtlinie gemäß Ziffer 6.5b aufzugreifen und ein „Technik-Upgrade“ bei dem Bundesfördergeber zu beantragen. Nach Ziffer 6.5b der Richtlinie sind Möglichkeiten zu Umstellungen laufender Förderprojekte zur Schaffung von Gigabit-Netzen geregelt.

Nunmehr wird daher der Breitbandausbau im Landkreis Ludwigslust-Parchim mit den folgenden Mindest-Bandbreiten umgesetzt: Es werden 100 % der unterversorgten Haushalte mit Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s symmetrisch auf der Teilnehmeranschlussleitung versorgt werden.

- a) eine zeitgleiche Versorgung von 100% der unterversorgten Haushalte mit mehr als 1 Gbit/s symmetrisch auf der Teilnehmeranschlussleitung
- b) eine zeitgleiche Versorgung von 100% der unterversorgten Haushalte mit mehr als 10 Gbit/s symmetrisch auf der Teilnehmeranschlussleitung
- c) die optimale Ausnutzung und Einbindung bestehender kommunaler und nichtkommunaler Infrastrukturen.

Das Ziel des Landkreises ist es, eine flächendeckende Breitbandversorgung zu erreichen. Dementsprechend sollen sämtliche Städte und Gemeinden mit ihren Stadt- und Ortsteilen in einen umfassenden NGA-Ausbau der weißen NGA-Flecken einbezogen werden. Hierbei soll zukunftsorientiert NGA-Infrastruktur in sämtliche der aufgezählten Stadt- und Ortsteile/-lagen gelegt werden, um die NGA-Infrastruktur des Landkreises signifikant zu verbessern und eine ideale Voraussetzung für die weitere zukünftige Breitbanderschließung zu erreichen. Außerdem soll mit dem Aufbau der gegenständlichen Breitbandversorgung in Gewerbegebieten sowie in Schulen eine NGA-Versorgung bis in die Gebäude errichtet und betrieben werden.

Ein besonderes Augenmerk des Landkreises liegt auf den „Kritischen Infrastrukturen“, angelehnt an die Anforderungen des „Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz)“. Insbesondere ist dies bezogen auf sensible Netzinfrastrukturen, die es ermöglichen sollen, auch zukünftige Anwendungen im Bereich z.B. der medizinischen Versorgung, der öffentlichen Sicherheit oder des Umwelt- und Energiemanagements, zwischen dem zentralen POP und 100% der unterversorgten Haushalte, ohne zusätzliche Arbeiten im passiven Netz, zu realisieren.

## **1.2 Anbindung unterversorgter Schulstandorte**

Die Mindestforderung des Landkreises zur Anbindung der Schulen im Projektgebiet gemäß von  $\geq 1$  Gbit/s symmetrisch wird umgesetzt.

### 1.3 Grobe Schilderung des Projektgebietes

Das Projektgebiet umfasst die nachfolgenden Kommunen mit den jeweiligen Ortsteilen bzw. Ortslagen:

| Projektgebiet LUP23_09 |           |
|------------------------|-----------|
| Gemeinde               | Ortsteile |
| Lübtheen Stadt         | alle      |
| Teldau                 | alle      |
| Neu Gülze              | alle      |
| Schwanheide            | alle      |
| Brahlstorf             | alle      |
| Gresse                 | alle      |
| Dersenow               | alle      |
| Besitz                 | alle      |

Teilgebiete des Projektgebietes sind bereits mit Bandbreiten >30 Mbit/s versorgt. Das Ausbauggebiet erstreckt sich daher nur für die unterversorgten Teilbereiche. Detailliertere Angaben zum Ausbauggebiet erhalten Sie über den Landkreis Ludwigslust-Parchim und die WEMACOM Breitband GmbH.

## 1.4 Darstellung der Ist-Situation

Im nachstehender Abbildung 1 ist das Projektgebiet LUP23\_09 dargestellt.

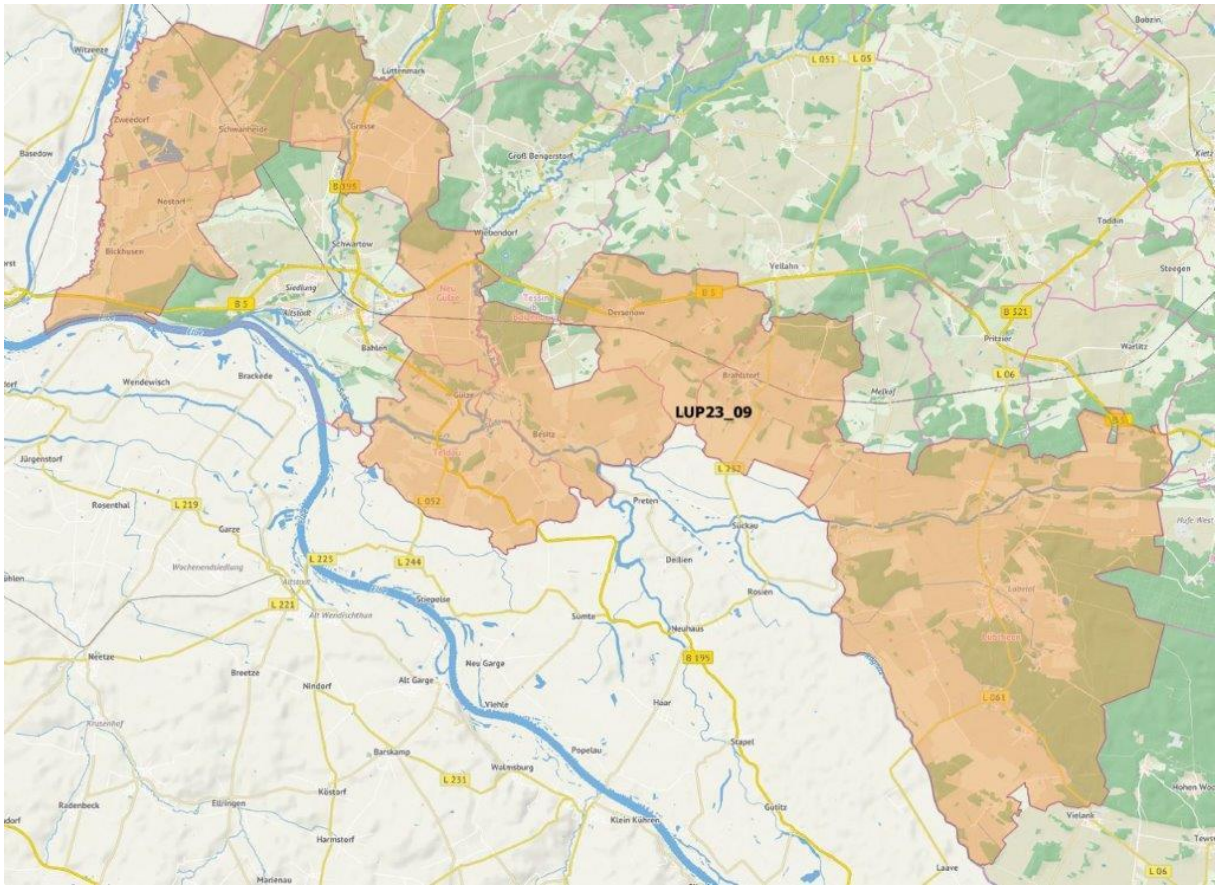


Abbildung 1: Kartenähnliche Darstellung des Projektgebiets LUP23\_09